

Resultate der Fusion, Entwicklungen bis Ende 2015

Dieser Bericht wurde erarbeitet um eine Aussage machen zu können, wie lange es dauert, bis unsere Fusion als «umgesetzt, respektrive abgeschlossen» bezeichnet werden kann. Als Massstab wurden nicht «nur» Pläne oder Projekte genommen, sondern diese mussten entweder beschlossen und deren Vollzug zumindest begonnen sein, zum Beispiel genügt es nicht, einen Verkehrsrichtplan zu haben, sondern z.B. der Kreisel bei der Einmündung der Bahnhofstrasse in die Thunstrasse musste realisiert oder der Spatenstich beim Hochwasserschutz erfolgt sein. Die Identifikation der Bevölkerung mit «Wichtrach» muss feststellbar sein oder anders gesagt, die Identifikation mit «Oberwichtrach» muss bei der jüngeren und mittel-älteren Bevölkerung allenfalls noch ein «geografischer Begriff» sein. Die Erarbeitung zeigt nun, dass es mit diesem Massstab in der Grössenordnung mindestens 10 Jahre oder praktisch 3 Legislaturen braucht bis zur Aussage «Fusion abgeschlossen».

1. Entwicklung Gemeindefinanzen: Wichtrach ist in der Spitzengruppe bern. Gemeinden

Die durch die Fusion bewirkten Veränderungen und Leistungen sind beträchtlich und können ohne detaillierte Kenntnisse sehr schnell zur Frage führen, ob und wie dies alles finanziert wurde. Deshalb wird mit der Entwicklung der finanziellen Lage begonnen. Für das 1. Rechnungsjahr (2004) von Wichtrach wurde die Steueranlage von 1,64 der beiden Gemeinden Ober- und Niederwichtrach des Jahres 2003 auf 1,54 reduziert. Im Jahre 2008 wurde die Steueranlage weiter auf die 1,49 reduziert. Die Revision des kantonalen Steuergesetzes von 2009 bewirkte im Durchschnitt den Gemeinden eine Reduktion des Steuerertrages um gegen einen halben Steuerzehntel und konnte ohne Kompensation verkraftet werden. Die Jahre von 2004 bis und mit 2015 schlossen alle positiv ab. Vor Abschreibungen wurde ein Ertrag von insgesamt 8,66 Mio Fr. erwirtschaftet; damit wurden harmonisierte Abschreibungen von 1,73 Mio Fr und zusätzliche Abschreibungen von 5,44 Mio Fr. realisiert; das Eigenkapital der Gemeinde stieg in dieser Periode von 2,21 Mio Fr. auf 4,03 Mio Fr. In diesen positiven Zahlen enthalten ist der Fusionsbeitrag des Kantons auf Grund des Fusionsgesetzes, ausmachend 750'000.- Fr.

Zusätzlich zu diesem positiven Resultat hat die Fusion im Rahmen der Ortsplanung die Überprüfung der «Zonen für öffentliche Nutzung (ZöN)» bewirkt. Dabei wurde festgestellt, dass diese zusammen zu gross waren und durch Umzonungen entstand im Sunnrain-West ein der Gemeinde gehörendes Baugebiet. Es wurde beschlossen, dieses zu verkaufen um mit dem Verkaufserlös den der Gemeinde verbleibende Kostenanteil des Hochwasserschutzes zu finanzieren. Im gebührenfinanzierten Bereich wurden für 4,653 Mio. Fr. Unterhalts- und Revisionsarbeiten im Wasser- und Abwasserbereich gesprochen (nur Kredite über 10'000.-). Nach Abbau von Reserven aus den altrechtlichen Gemeinden mussten ab 1. Oktober 2010 die entsprechenden Gebühren erhöht werden. Im Feuerwehrbereich sowie beim Kehricht wurden die Gebühren reduziert.

Es gab und gibt Gemeindebürger, die der Auffassung waren (zum Teil noch sind), dass man durch Abbau des Gemeindepersonals am besten Steuern sparen könne. In Wichtrach wurde kein Personal abgebaut, im Gegenteil und die Fähigkeitsstruktur beim Gemeindepersonal wurde verbessert, was schlussendlich zu einem besseren Einsatz der Mittel führte. Damit wurden die Steuern reduziert, das Eigenkapital erhöht, das Fremdkapital reduziert, die Qualität der Infrastruktur verbessert, alte Pendenzen angegangen und zum Teil schon gelöst bzw. deren Finanzierung sichergestellt.

Die Fusion hat also direkt ausgewiesen eine Reduktion der Steueranlage von 0.1 Steuerzehntel bewirkt. Rechnet man die Auswirkung der kantonalen Steuergesetzgebung dazu, beträgt die Steuerreduktion gegen 0.15 Steuerzehntel und das Eigenkapital der Gemeinde wurde fast verdoppelt, dies trotz der Vornahme von 5,44 Mio Fr. zusätzlicher Abschreibungen. Bei gebührenfinanzierte Leistungen wurden die Gebühren gezielt nach oben wie nach unten angepasst. Die teilweise Umnutzung der zu grossen ZöN hat die Finanzierung des Gemeindeanteils der Kosten des Hochwasserschutzes (rund 3 Mio Fr) erbracht. Nach dem HIV-Rating gehört die Gemeinde Wichtrach im Bereich Finanzen zur Spitzengruppe der bernischen Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohnern.

2. Die Entwicklung der Dorfgemeinschaft¹ «Wichtrach» ist positiv

Im Vorfeld des Fusionsentscheides wurde vor allem von gegnerischer Seite immer wieder die Befürchtung geäussert, dass durch die Fusion ein „Identitätsverlust“ entstehen würde. Auch für viele Befürworter war es wichtig, dass das „Daheim-Gefühl“ durch die neue Grösse der Gemeinde möglichst nicht vermindert würde. Von Expertenseite wurde im Hinblick auf den Fusionsentscheid oft darauf hingewiesen, die Gefühlsentscheide nicht zu unterschätzen. Durch das persönliche Erleben und Mitgestalten der Entscheidvorbereitung zur Fusion in verschiedensten Funktionen war es für alle Gemeinderäte selbstverständlich, die Entwicklung der Dorfgemeinschaft Wichtrach aktiv zu unterstützen. Abgesehen von eigenen Massnahmen merkten Vereine, Gewerbe, Altersgruppen aber auch Nachbarorte, dass sie jetzt nicht mehr mit zwei Gemeinderäten zu verhandeln hatten sondern nur noch mit einem und dieser in verschiedenen Belangen eine andere Denkweise entwickelte und auch bereit war, diese Organisationen bei ihren Initiativen zu unterstützen.

Eine positive Haltung der Bevölkerung zur Gemeinde und das Vertrauen zu den gewählten Behörden sind Grundvoraussetzungen für die Umsetzung des Potentials, das in einer Fusion steckt. Einsatz der Behörden und Zeitbedarf sind

allerdings beträchtlich, was gegen „sportliche“ Zeitpläne spricht, also lieber ein Jahr mehr einsetzen und dafür eine Abstimmung gewinnen. So haben die Vorbereitungen für die Revision der Ortsplanung gut 5 Jahre gedauert, dafür wurden dann alle Anträge des Gemeinderates angenommen.

Vor der Fusion war die Entwicklung der Dorfgemeinschaft primär Sache der Vereine oder von Privaten. Mit der Vorbereitung der Fusion wurde das Bedürfnis nach einer aktiveren Rolle der Gemeindebehörden zur Entwicklung einer «Dorfgemeinschaft Wichtrach» erkannt und dann von den Behörden an die Hand genommen. Stichworte dazu sind:

- Die Drachepost, eine Dorfzeitung; Die Wichtracher Rose, alle zwei Jahre werden an der Dezember-Gemeindeversammlungen verdienstvolle Personen oder Organisationen damit ausgezeichnet; Wichtracher Gespräche, jährlich wird ein aktuelles Thema behandelt, vorgeschlagen durch irgendeine Organisation der Gemeinde; Ausstellungen wie zB. die Römer im Aaretal; Apèro zum Jahreswechsel; Dorffest.
- Wie auch schon früher unterstützt der Gemeinderat auch Aktivitäten der Gemeinde-Vereine.
- Es werden Akzente bei der Jugendförderung gesetzt, durch Behörden, Private aber auch regional
- Die Senioren wurden selbst aktiv nach einem Anstossen durch die Behörden
- Ein besonderes Stichwort sind die Behinderten im Dorf
- Wichtig ist die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe, um den Trend zur Schlafgemeinde zu bekämpfen.

Über die vergangenen Jahre hat sich die räumliche Verteilung der Verwaltungseinheiten Gemeindefinanzverwaltung und Finanzverwaltung als Nachteil bestätigt, sowohl bei der Verwaltungsarbeit wie auch im Empfinden der Bevölkerung, weil es zunehmend unklarer wurde, für welche Probleme man sich wohin zu wenden hatte. Das ursprüngliche Bedenken, dass die Verschiebung einer Verwaltungseinheit von Nieder- nach Oberwichtach negative Auswirkungen auf die Empfindlichkeit der Niederwichtacher haben könnte, hat sich mit der Zeit als gegenstandslos erwiesen, weil die Nachteile der Trennung als grösser empfunden wurden. So hat die Gemeindeversammlung vom Mai 2011 einstimmig der Zusammenlegung im gemeindeeigenen Gebäude an der Stadelfeldstrasse und den damit verbundenen Kredite zugestimmt. Die räumliche Zusammenlegung hat als Nebeneffekt bewirkt, dass durch Abtausch der Standorte der Spitex-Stützpunkt Wichtrach die seit längerem benötigten besseren Raumverhältnisse erhielt. Bemerkenswert ist ebenfalls der Schulausbau im Stadelfeld mit der Reduktion von drei auf 2 Primarschulstandorten.

Dass der Gemeindefinanznamen und das Wappen nur unwesentlich angepasst werden mussten, war hilfreich. Die Fusion hat verschiedene Aktivitäten ausgelöst zur positiven Entwicklung der Dorfgemeinschaft Wichtrach. Ober- wie Niederwichtach ist für einen Grossteil der Bevölkerung «nur» noch eine Ortsbezeichnung.

3. Die Entwicklung der Planwerke der neuen Gemeinde braucht viel Zeit

Die Gültigkeit der einzelnen Planwerke wurde zwar im Fusionsvertrag definiert, da aber der Aktualitätsstand und die Qualität zumeist unterschiedlich war, bewirkte die Fusion gerade im Bereich der Planwerke der Gemeinde eine tiefgründige Überarbeitung und vorab ein sich Besinnen auf die langfristige Entwicklung der Gemeinde („wohin wollen wir?“). Dies bewirkte, dass die Bearbeitungsprozesse Gemeinderat, Kommissionen und die Bürgerschaft fast zwei Legislaturen beschäftigte. Nun sind die Planwerke weitgehend überarbeitet, auf eine in vielen Mitwirkungsdiskussionen mit den Bürgern erarbeitete Zielvorstellung ausgerichtet und in sich aufeinander abgestimmt.

Mit der auf die Geltungsdauer der Ortsplanung abgestimmten 15-Jahres-Investitionsplanung, wurde mittels einer „Bodenpolitik“ die Grundlage geschaffen zur Finanzierung der sich abzeichnenden grossen Investitionen. Durch Umzonung konnte eine gemeindeeigene Fläche gewonnen werden, die für Wohnzwecke verkauft werden kann. Mit dem Ertrag kann die wohl für Wichtrach grösste Investition, der Hochwasserschutz, finanziert werden (brutto rund 10 Mio Fr.). Der Hochwasserschutz ist eine Aufgabenstellung, die von den altrechtlichen Gemeinden übernommen wurde. Bei Niederwichtach ist nachgewiesen, dass die Lösung dieses Problems zu einer Steuererhöhung in der Dimension von zwei Steuerzehnteln geführt hätte. Alle für die Umsetzung dieser Planungen wichtigen Beschlüsse der Bürgerschaft wurden an der Urne oder in der Einwohnergemeindeversammlung im Sinne der Anträge beschlossen.

Die recht systematische Überarbeitung der Ortsplanung hat sich rein zahlenmässig auch im Gemeinderat des HIV ausgewirkt durch Aufstieg der Gemeinde Wichtrach aus der Verfolgergruppe in die Spitzengruppe.

Im September 2009 hat die Gemeindeversammlung und 2010 auch der Kanton das neue Baureglement und die Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie das Siedlungsentwicklungskonzept genehmigt, 2012 auch den Verkehrsrichtplan. Dabei wurde nicht die ganze vom Kanton bewilligte Umzonungsfläche für Wohnbauten eingezont, allerdings über das Siedlungsentwicklungskonzept „abgesichert“. Hinweis: Die Arbeiten an diesen Dokumenten wurden 2005 begonnen!

Nach dem Vorliegen der Gefahrenkarte, die noch von den altrechtlichen Gemeinden in Auftrag gegeben wurde, begann 2004 die Erarbeitung des Hochwasserschutzprojektes, gemäss Kanton für die ganze neue Gemeinde und nicht nach Bächen oder Gefahrenzonen. Dies führte zwar zu einem 9,9-Millionenfranken-Projekt und 9 Jahren Vorbereitungsarbeit bis alle Absprachen und Entscheide vorlagen, anschliessend aber bei der Umsetzung zu erheblichen Vorteilen.

Praktische Probleme mit der Wasserversorgung und das Auslaufen der Konzession des Brunnens Au im Jahre 2009 bewirkten den Entscheid zur Erarbeitung einer «Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP)», der 2012 vom Kanton genehmigt wurde und schwergewichtig den Ersatz des Brunnens Au bezweckte. Dieses primäre Bedürfnis wurde durch den Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Münsingen im Neuhaus gelöst, was zusätzlich die Aufhebung der

Schutzzone des Brunnens Au bewirkte und damit für die Weiterentwicklung der Baumat AG eine wichtige Voraussetzung bewirkte.

Ein weiteres wichtiges Projekt war die Bereinigung der von den altrechtlichen Gemeinden in Auftrag gegebenen «Generellen Entwässerungsplanung (GEP)», deren Bearbeitungstiefe unterschiedlich war. Darauf basierend wurde Ende 2008 ein Kredit von 1,7 Mio Fr. bewilligt zur Behebung der schlimmsten Schäden und Mängel.

Die Überarbeitung der Planwerke ist ein Bereich, in dem Nutzen einer Fusion, aber auch Aufwand insbesondere Zeitaufwand, recht deutlich dargestellt werden kann. Nach drei Legislaturen ist es undiskutabel, dass die Fusion bis zur Umsetzung sehr viel gebracht hat.

4. Die Entwicklung der Schulen zeigt die Vorteile der Fusion

Organisatorisch bestand bei der Primarschule vor der Fusion eine „Schulgemeinschaft für die 4. - 9. Klasse“ mit zwei Schulkommissionen und einer Gesamtschulkommission (seit 1975). Diese bewirkte in Bezug auf Schulraumnutzung, Klasseneinteilungen und Anpassungen im Unterricht erhebliche Vorteile, mit den drei Schulstandorten und den Auswirkungen des späteren Übertritts in die Sekundarschule ergab sich aber die Entwicklung unterschiedlicher „Schulkulturen“ je Schulhaus, extremste Lösung war die ISO-Zertifizierung der Schule Stadelfeld. Mit der Fusion gab es nur noch eine Schulkommission für die Primarschule und damit begann das „Zusammenführen“, beispielhaft sichtbar an der Einführung der Schulleitung, die über mehrere Zwischenstufen bis in das Jahr 2009 dauerte, schlussendlich aber erfolgreich damit endete, dass die Schulleiterin 2010 Mitglied der Geschäftsleitung der Gemeinde wurde.

Da die fusionierte Gemeinde Wichtrach im Sekundarschulverband nun praktisch zwei Drittel der Schüler stellt und damit auch einen entsprechenden Kostenanteil zu bezahlen hat, wurden die Statuten des Verbandes überarbeitet und insbesondere im finanziellen Bereich eine Lösung geschaffen, die dieser Situation Rechnung trägt. So betrachtet hat Wichtrach Autonomie zurückgewonnen.

Neue Bedürfnisse konnten durch die Gemeindegrosse rascher realisiert werden, illustriert am Beispiel der Tagesschule, wo nach kantonalem Recht ein Grenzwert für die Einführung definiert ist, der in Wichtrach knapp, in den beiden altrechtlichen Gemeinden aber nicht erreicht worden wäre.

In den ersten beiden Legislaturen wurden die Kindergärten und Schulhäuser (da insbesondere das Stadelfeldschulhaus) gründlich saniert und die letzten Raumreserven für neue Kindergarten- bzw. Primarschulklassen vollständig ausgeschöpft. Das „Überwinden“ der kleinräumigen „Ober- bzw. Niederwichtach-Denkweisen“ hat nun auch dazu geführt, dass sich der Gemeinderat bei der Schulraumplanung nach den rationalen Schwerpunkten der Wohnorte der Kinder ausrichten kann und den Einwohnern mit Erfolg die Aufgabe eines Schulstandortes präsentieren konnte mit der Konzentration auf zwei Schulstandorte (Eröffnung Schulerweiterung Stadelfeld Sommer 2016), so dass nun an jedem Standort auch eine Turnhalle verfügbar ist. Zudem kann die Tagesschule von der Peripherie der Gemeinde in das Zentrum verlegt werden. Die „Reserve-Planung“ zeigt auch, dass die Reaktionen auf neue Schulentwicklungen so leichter zu realisieren sein werden. Neben den betrieblichen Vorteilen für die Schule erhält die Gemeinde im aufzugebenden Schulhaus am Kirchweg neue Entwicklungsmöglichkeiten, zum Beispiel für den in engen Raumverhältnissen arbeitenden regionalen Sozialdienst, aber auch für Übungslokale von Vereinen oder privaten Institutionen wie die Volkshochschule Aare-/Kiesental.

Die Entwicklung im Schulbereich zeigt sowohl organisatorisch wie im Schulangebot die Vorteile der Fusion!

5. Die Erfüllung sozialer Aufgaben zeigt die Einschränkung der Gemeinden

Im Sozialen sind die Auswirkungen der Fusion am geringsten, weil hier die Einflussnahme durch übergeordnetes Recht die Möglichkeiten und Kompetenzen der Gemeinden zunehmend eingeschränkt hat. Faktisch haben die Gemeinden nur im Altersbereich Gestaltungsmöglichkeiten und da auch nur ausserhalb der stationären und teilstationären Betreuung. Da wurden die im Rahmen der regionalen Altersplanung erarbeiteten Resultate für die Gemeinde Wichtrach in einer eigenen Studie vertieft und die Resultate vorerst in die Ortsplanung eingebracht (Auflagen für alters- und behindertengerechtes Bauen). Effektiv sind im Bahnhofsbereich bereits neue Alterswohnungen verfügbar, weitere Projekte im Zentrumsbereich liegen auf.

6. Die Entwicklung von Schutz und Sicherheit erfolgte schon früh «zusammen»

Schon 1963 wurden die Feuerwehren von Ober- und Niederwichtach fusioniert, allerdings gab es auch hier wie bei der Primarschule eine eher komplizierte Führungsorganisation. Mit der Fusion der Gemeinde entstand im Rahmen der Neuorganisation die Kommission „Bevölkerungsschutz und Sicherheit“. Die nun grössere Gemeinde hatte auch höhere personelle „Ressourcen“, so dass für die Besetzung der Kommission Personen gefunden wurden, die entweder beruflich oder militärisch mit solchen Aufgaben vertraut waren. So konnte auch endlich die Gemeindeführungsorganisation (GFO) geschaffen und kompetent besetzt und die Zusammenarbeit mit der Zivilschutzorganisation in der Folge auch praktisch geübt werden. Damit verfügt Wichtrach über eine kompetente Organisation für Krisensituationen. Da man aber bei der „freiwilligen Feuerwehr“ immer mehr auf Bestandesprobleme stösst wegen der Verfügbarkeit der Spezialisten, wurde frühzeitig die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Kiesen-Jaberg gesucht. Dass diese Zusammenarbeit schlussendlich relativ problemlos 2010 zur Fusion führte, ist auf die erfolgreiche Zusammenarbeit zurückzuführen, aber wohl auch auf die Erfahrungen, die der Gemeinderat gesammelt hatte als nun „grosse“ Gemeinde gegenüber den „kleinen“ Gemeinden in den Gemeindeverbänden, wo das „Zurückholen“ von Autonomie geübt wurde. Hier wird erstmals als Folge der Fusion der

Begriff der Professionalisierung gebraucht im Sinne von mehr Fachkompetenz gepaart mit Einsatz (Zivilschutzinstructor, Feuerwehrkommandant(en), Luftschutzoffiziere, Nachrichtendienst usw.). Die Fusion hat aber eigentlich in allen Bereichen eine Professionalisierung gebracht.

Ein besonderes Ergebnis der Fusion ist in diesem Bereich die Tatsache, dass der Hochwasserschutz noch nie so nahe an der rechtlichen, technischen und finanziellen Lösung war wie heute.

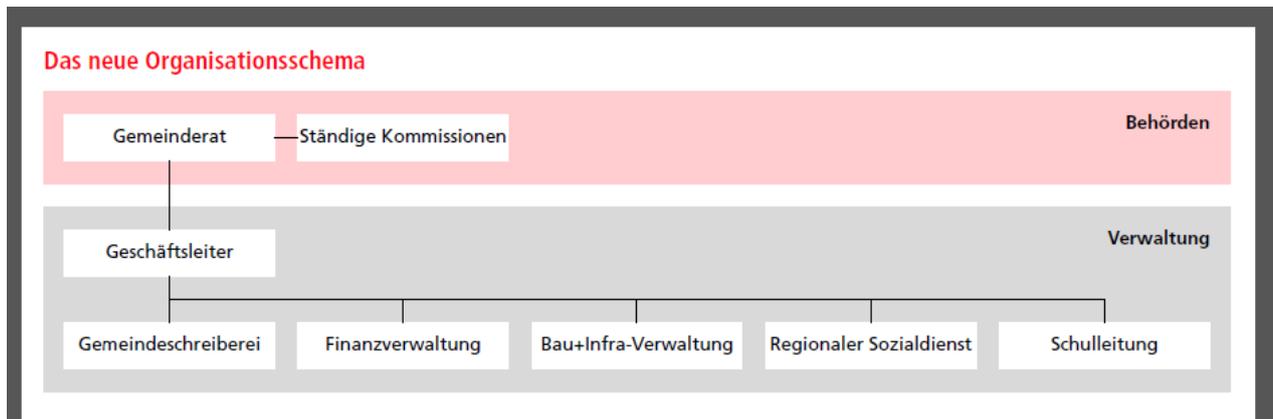
Die Feuerwehr ist ein Bereich, in welchem „Fusion“ schon früh und mit Erfolg geübt wurde, sowohl organisatorisch, wie räumlich und finanziell und so durch positive Erfahrungen bei der Gemeindefusion .mithalf.

7. Die Entwicklung der Führung und Verwaltung der Gemeinde ist eindrücklich

Es war ein zentrales Anliegen der Projektleitung der Fusion, dass die neuen Strukturen der Führung und Verwaltung soweit geklärt waren, dass zu Beginn des Jahres 2004 praktisch «aus dem Stand» geführt und verwaltet wurde so, dass die Bedürfnisse der Bürgerschaft fließend weiter gelöst werden konnten. Für die Gemeinderäte, die Kommissionen und die Verwaltung bedeutete dies aber praktisch über fast 2 Jahre «ein Leben aus der Kiste», weil neben Büros auch Verantwortungen gezügelt wurden. Hier erwies sich der Entscheid, dem Verwaltungspersonal eine 2-jährige Besitzstand-Garantie abzugeben als sehr hilfreich. Die Mitarbeitenden waren sehr einsatzfreudig, so wurden im ersten Halbjahr teilweise an Samstag-Vormittagen zusätzlich gearbeitet.

Verschiedene Veränderungen, wie zB. auch die Übernahme der Sekretariatsführung der Kommissionen durch die Verwaltung, führten 2005 zum Bedürfnis, zwei Arbeitsplatzbewertungen durch Externe durchzuführen, die fehlende Kapazitäten, aber auch Mängel in der Qualifikationsstruktur aufzeigten. Wegen laufenden Mietverträgen blieb die Verwaltung vorerst an zwei Standorte verteilt. Eine Organisationsüberprüfung 2010 führte dann dazu, dass die Gemeindeverwaltung an der Stadelfeldstrasse zusammengeführt werden konnte. Die Gemeinde bietet mit der neuen Organisation nun auch 3 Lehrstellen in der Verwaltung und 1 Lehrstelle im Betriebsunterhalt an.

Dass der Gemeindepräsident in den ersten beiden Legislaturen als Pensionierter einmal genügend Zeit und zudem aus seiner früheren Tätigkeit Organisations- und Führungserfahrung mitbrachte, war gerade in der ersten Legislatur hilfreich. Schon sehr früh war ersichtlich, dass auf Grund des Arbeitsaufwandes für eine ordentliche Führung des Amtes des Gemeindepräsidenten die „ehrenamtliche“ Einstufung an Grenzen stösst, vor allem wenn der Präsident noch im ordentlichen Erwerbsleben steht, indem dafür mindestens ein Zeitaufwand von 30% erforderlich ist, das zu leisten praktisch nur möglich wird durch Reduktion der Haupterwerbstätigkeit. So wurde bei der Revision des Personalreglements im Hinblick auf die Wahlen 2007 bereits die Möglichkeit einer Teilzeitanstellung des Gemeindepräsidenten geschaffen. Diese Variante kam in der 3. Legislatur zum Tragen, wo in Anlehnung an andere Gemeinden mit Teilzeitanstellungen eine Einstufung in der Gehaltsklasse 22, Stufe 80 der kantonalen Gehaltsgliederung, ausmachend im Jahr 2011 bei 100% Beschäftigung Fr. 154'109.15 gewählt wurde. Ausgehend davon, dass ab 2011 mit einer stärkeren Unterstützung durch die reorganisierte Verwaltung gerechnet wurde, wurde das feste Pensum mit 20% festgelegt. Zudem wurden die aus der Anstellung sich ergebenden Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen von der Gemeinde übernommen.



Organisation der Verwaltung ab 2011

Die Fusion hat die Möglichkeit gebracht, bei Behörden und Verwaltung organisatorische, personelle (sowohl zahlenmässig wie bezüglich der Fähigkeiten) und räumliche Verhältnisse zu schaffen, die ständig steigenden Anforderungen einmal von Seiten der Oberbehörden aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern, zu bewältigen und die Gemeinde weiter zu entwickeln.

8. Die Entwicklung des Verhältnisses zu den Nachbarn ist insgesamt gut

Öffentliche Sicherheit, Gemeindeführungsstab

Der sehr komplexe „Überbau“ mit einem eigenen Rat konnte mit einer ständigen Kommission im Ressort für Bevölkerungsschutz und Sicherheit massiv vereinfacht werden. Sie ist so strukturiert, dass sie in einem Einsatzfall die Grundstruktur des Gemeindeführungsstabs bildet. Die Abtretung des Zivilschutzes an die Gemeinde Münsingen macht

eine effiziente Führungsorganisation „vor Ort“ wichtig, damit im Krisenfall rechtzeitig Hilfe angefordert und diese zweckmässig eingesetzt werden kann.

Wasserversorgung

Die Betriebskommission für das Grundwasserpumpwerk wurde aufgelöst und der Betrieb dem Brunnenmeister übertragen, der seinerseits der Infrastrukturkommission unterstellt ist, in welcher ein Kommissionsmitglied für die Wasserversorgung zuständig ist. Vorher waren für die gesamte Wasserversorgung zwei Kommissionen und die Betriebskommission zuständig. Ohne zusätzliche Organe, im Rahmen der Kommissionen „Raumplanung und Bauten“ sowie „Infrastruktur“, konnte für die Gemeinde Wichtrach ein „Genereller Wasserversorgungs-Plan (GWP)“ erarbeitet werden, der 2012 vom Kanton genehmigt werden sollte. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Planes war der Ersatz des Brunnens „Au“, für welchen die Konzession 2004 auslief. Die Lösung konnte in einem Verbund mit der Wasserversorgung Münsingen gefunden werden, mit einem gleichzeitigen Ersatz einer der ältesten Leitungen zur Altersresidenz Neuhaus. Diese neue Lösung war auch Bedingung für den Neubau der Produktionshalle der Baumat AG, indem die Schutzzone für den Brunnen „Au“ aufgehoben werden konnte.

AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstellen wurden schon vor der Fusion zusammengelegt, integriert und eine Verwaltungsangestellte zur Sachbearbeiterin ausgebildet. Die AHV-Zweigstelle ist der Finanzverwaltung angegliedert.

9. Die Entwicklung der Infrastruktur wird leichter, zeigt aber auch Grenzen

Bei der Führung in diesem Bereich hat die Fusion fast am meisten gebracht: Aus mindestens 6 Kommissionen entstand eine Kommission, wo jedes Kommissionsmitglied für ein Fachbereich zuständig ist, zum Beispiel für Abfallentsorgung gab es in Ober- und Niederwichtrach je eine Kommission, neu ist in der Infrastrukturkommission ein einziges Mitglied zuständig für diesen Bereich.

Unterschiede im Betrieb der Infrastruktur, beträchtliche technische und verwaltungsmässige Unterschiede in deren Zustand, verursachten einen erheblichen Ein- und Aufarbeitungsaufwand. Durch die Fusion erhielt die Gemeinde aber auch verhältnismässig mehr Mittel für Unterhalt und Betrieb der Infrastruktur. So wurden in den 2 Legislaturen insgesamt rund 9.4 Mio. Fr. Kredite für diesen Zweck gesprochen, davon waren 2 Geschäfte Urnengeschäfte für die Sanierung des Schulhauses Stadelfeld und die Sanierung der Kanalisation ex-Oberwichtrach, Geschäfte in der Dimension von je ca. 1,7 Mio Fr. Mit entsprechender Priorisierung kann festgehalten werden, dass sich der Zustand der Infrastruktur insgesamt verbessert hat.

Beide altrechtlichen Gemeinden haben sich vor der Fusion zum Beispiel um die Nachführung ihrer Leitungsinformationssysteme (LIS) bemüht und auch Externe dafür eingesetzt, jedoch waren wohl die Aufträge unterschiedlich und auch die Arbeitskontrolle, wobei es um Wasser, Abwasser und Elektrizität ging. Das Zusammenführen in einer Organisation, die Aufarbeitung erkannter Pendenzen und Probleme erforderte praktisch eine Legislatur. Bemerkenswert ist dabei, dass die altrechtlichen Gemeinden ausser im Elektrobereich durch den Verbund der Systeme auch schon zusammengearbeitet haben. Die im Jahre 2015 durchgeführte Hochwasserschutzbaute Gansgraben (Ersatz der 60cm-Bachleitung durch eine 100cm-Leitung) hat recht viele Lücken im LIS Niederwichtrach aufgezeigt, vor allem auch von privaten Wasserleitungen.

Die drei grössten Infrastrukturprojekte, die in der Berichtsperiode entweder realisiert sind oder in Realisierung stehen und wo die Fusion die Problemlösung entscheidend vereinfacht hat sind:

- Das Hochwasserschutzprojekt, das 2004 sehr früh vom Gemeinderat initialisiert wurde, dessen Planungs- und Bewilligungsprozess aber praktisch 10 Jahre dauerte, Baubeginn 2015, bewilligter Kredit 9,9 Mio Fr., wobei Bund und Kanton praktisch 2/3 davon übernehmen und der gemeindeverbleibende Drittel durch den beschlossenen Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle Sunnrain-West gesichert ist.
- Das erste Infrastrukturprojekt, wo die Fusion die Lösungsfindung erleichterte betraf die Wasserversorgung, speziell das Pumpwerk Au, wo die Konzession auslief, die Ersatzlösung gefunden wurde durch die Verbindung mit der Wasserversorgung Münsingen im Neuhaus.
- Der Schulhausneubau im Stadelfeld für neue Klassen, die zentralere Lösung der Tagesschule und Ersatz des Schulhauses Kirchstrasse wurde ohne Widerstand von der Gemeindeversammlung angenommen, was als Beweis dafür gewertet werden kann, dass die Fusion akzeptiert ist. Jetzt hat Wichtrach noch 2 Schulhäuser, jedes mit Turnhalle und die Gemeinde verfügt im alten Schulhaus Kirchstrasse über ein Gebäude für Institutionen, die bisher privat eingemietet sind.

Die Fusion hat einen für die zentralen Planungen der Gemeindeentwicklung wesentlichen logischen Raum geschaffen. Mit einer einheitlichen Führung konnten so aus unterschiedlichen Vorstellungen in den altrechtlichen Gemeinden ent-standene Pendenzen bereinigt werden. Die Erarbeitung dieser Planungen mit allen Bereinigungen und Genehmigungen benötigten aber fast 2 Legislaturen! Bemerkenswert ist, dass die praktische Umsetzung wichtiger Projekte dann in praktisch einer Legislatur erfolgte.